

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 14.12.2020

im Stadthalle

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

ab 18:10 Uhr

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz Stadträtin

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

ab 19:22 Uhr

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Gemeinderäte

Stefanie Dölle
Michael Halder

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Schaffung bezahlbarer Wohnraum durch die Stiftung Hoffnungsträger
Vorlage: 10/135/2019/3
- 5 Aufbau einer solidarischen Gemeinde
Vorlage: 10/187/2020/1
- 6 Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2021
Vorlage: 30/238/2020/1
- 7 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/243/2020
- 8 8. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/242/2020
- 9 8. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/245/2020
- 10 "Windelsäcke" - Künftige Übernahme der Kosten durch die Stadt Aulendorf
Vorlage: 30/219/2020/1
- 11 Beteiligungsbericht für das Jahr 2019
Vorlage: 30/235/2020
- 12 Verschiedenes
- 13 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur derzeitigen Corona-Situation führt er aus, dass zunächst unklar war, ob die Sitzung wie gewohnt unter Pandemiebedingungen stattfinden kann, da in einer Kabinettsvorlage ausgeführt war, dass auch die Gremiensitzungen von der nächtlichen Ausgangssperre ab 20 Uhr betroffen sind. Dies hat sich mit der Veröffentlichung der aktuellen Corona-VO geklärt. Gremiensitzungen der kommunalen Selbstverwaltung dürfen auch nach 20 Uhr stattfinden. Gemeinderäte dürfen teilnehmen, ebenso dürfen Einwohner und Gäste die Sitzung besuchen.

SR M. Halder und SRin Dölle sind entschuldigt.

Ovin Zinser-Auer kommt später.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Situation Corona

BM Burth geht auf die aktuelle Corona-Situation ein. Ab Mittwoch 16.12.2020 werden die Kitas und Schulen geschlossen. In Aulendorf gibt es aktuell 19 Indexpersonen, ca. 100 Personen sind in Quarantäne, davon 39 Personen der Grundschule, Klassenstufe 2. Die VHS wird den Kursbetrieb einstellen.

Sanierung Schulzentrum

BM Burth teilt mit, dass für den bereits erfolgten Umbau der Ebenen 0 und 1 für die Ganztags- und Technikräume eine Förderung über 213.000 € bewilligt wurde, nachdem der Förderantrag von Jahr zu Jahr ins nächste übernommen wurde.

Beschluss-Nr. 3
Einwohnerfragestunde

Dr. Hermann Edel hat Fragen zum Bauprojekt „bezahlbarer Wohnraum“ im Riedweg.

Frage 1: Warum wurden wir Bürger über so ein wichtiges Bauprojekt nur über den Zeitungsartikel informiert, welches als sozialer Wohnungsbau auch der Unterbringung von Flüchtlinge und für Personen, die resozialisiert werden, dient? Er befürchtet einen sozialen Brennpunkt.

Frage 2: Das Flst. 1393/2 ist als Erweiterungsfläche für den Friedhof im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan?

BM Burth antwortet, dass das Projekt noch ganz am Anfang eines Verfahrens steht. Heute wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dann erfolgt eine Information der Bürger- und Anwohner. Der bezahlbare Wohnraum ist nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Menschen, die die Einkommensvoraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen. Da es einen Ansprechpartner der Stiftung vor Ort geben wird, der die Menschen bei Bedarf unterstützt und begleitet ist ein sozialer Brennpunkt nicht zu befürchten.

Zur Frage 2 bestätigt er, dass ein Teil des Grundstücks als Erweiterungsfläche des Friedhofs, der andere Teil ist als Wohnbaufläche im FNPL ausgewiesen ist. Mit dem Landratsamt wurde bereits geklärt, dass eine FNPL-Berichtigung erforderlich ist.

Dr. Edel stellt fest, dass heute aber der Verkaufsbeschluss über das Grundstück an die Stiftung Hoffnungsträger auf der Tagesordnung steht.

BM Burth erwidert, dass die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses nur bei bestehendem Baurecht erfolgt.

Frau Verena Edel ist der Ansicht, dass die Bebauung für 100 bis 150 Personen überdimensioniert ist. Sie fragt, ob das Abwassersystem dafür noch ausreichend ist und möchte grundsätzlich wissen, warum in Aulendorf so ein großes Projekt überhaupt erforderlich ist.

BM Burth antwortet, dass die Frage der gesicherten Erschließung im Bauantrag geprüft wird.

Frau Hildegard Edel weist auf die oft schwierige Parkplatzsituation im Riedweg hin. Mit 32 Parkplätzen ist je Wohnung ein Stellplatz vorgesehen. Wie sieht es mit Stellplätzen für Angehörige und Besucher aus?

BM Burth antwortet, dass dies im Verfahren geprüft wird.

Herr Ulrich Plamper teilt mit, dass die Anwohner von einem so großen Projekt nicht begeistert sind.

Herr Ulrich Baur möchte wissen, wieviel die Stadt der vorgesehene Sozialarbeiter kostet.

BM Burth teilt mit, dass die Kosten von der Stiftung getragen werden, sofern ein Ansprechpartner von der Stadt gewünscht wird.

Frau Maren Hahnfeldt spricht sich für kleinere Wohneinheiten aus, da solche Konzentrationen eher schlecht für die Integration sind.

Dr. Hermann Edel stellt abschließend die Frage an das Gremium, ob bei so vielen offenen Fragen und Beratungsbedarf, im Schatten von Corona eine so weitreichende Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks heute erfolgen muss.

BM Burth antwortet, dass die Fragen der Einwohnerfragestunde nur an die Verwaltung gerichtet und von dieser beantwortet werden können.

Beschluss-Nr. 4

Schaffung bezahlbarer Wohnraum durch die Stiftung Hoffnungsträger **Vorlage: 10/135/2019/3**

BM Burth begrüßt die Vertreter der Stiftung Hoffnungshäuser Herrn Lieb, Herrn Plet und den Architekten Herrn Blatter.

Der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg befindet sich in einem erheblichen Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage. Nach Daten der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg wuchs zwischen 2014 und 2015 die Nachfrage nach Wohnungen um 4,6 % (215.000 Wohnhaushalte), während des Angebot um 2,5 % (128.000 Wohnungen) anwuchs. Die Folge ist eine „aufgelaufene Baulücke“ von 88.000 fehlenden Wohnungen.

Zwischenzeitlich ist die Bevölkerung von Baden-Württemberg nochmals deutlich gewachsen und liegt erstmals bei über 11 Mio. Menschen – Tendenz weiter steigend. Dies bedeutet, dass bis 2025 in Baden-Württemberg 410.000 – 485.000 Wohnungen gebaut werden müssen.

Die Region Oberschwaben ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und ihrer landschaftlichen reizvollen Lage eine Zuzugsregion. Dies hat Vorteile, macht sich aber auch auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geht von einem prognostizierten Bedarfswert bis 2035 für Wohnen in der Region Bodensee-Oberschwaben davon aus, dass in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen 32.000 Wohnungen erstellt werden müssen mit einem Wohnbauflächenbedarf von 1.100 Hektar. Für den Landkreis Ravensburg werden 17.000 Wohnungen und ein Flächenbedarf von 600 Hektar prognostiziert.

Auch der Wohnungsmarkt in Aulendorf ist äußerst angespannt und bezahlbarer Wohnraum ist auch in Aulendorf sehr schwer zu finden.

Gründe für die Entwicklung und den Wohnungsmangel sind u.a., dass der Wohnungsneubau durch Wegfall von Subventionen (Wegfall Eigenheimzulage) auf 245.325 Einheiten in 2014 geschrumpft ist und das die Anzahl der Wohnungen mit Belegungsbindung (Belegung ausschließlich mit einem Wohnberechtigungsschein) von 2,6 Mio. in 2002 auf 1,4 Mio. in 2014 zurückgegangen ist.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung immer wieder Anläufe unternommen um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Aulendorf zu ermöglichen. Mit verschiedenen Investoren und Interessenten wurden Gespräche geführt, ob auf den gemeindeeigenen Grundstücken Kornhausstraße 4/Zollenreuter Straße 8 und entlang der Saulgauer Straße bezahlbarer Wohnraum bzw. ein sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann. Eine Umsetzung war insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen für die Investoren nicht möglich.

Im Jahr 2019 fanden erstmals mit der Stiftung Hoffnungsträger Gespräche über eine Bebauung des Areals Kornhausstraße/Zollenreuter Straße 8 statt. Die Stiftung Hoffnungsträger wäre bereit gewesen das Areal mit zwei Gebäuden zu überplanen und zu überbauen. Die modulare Bauweise der Stiftung Hoffnungsträger sieht eine Flachdachbebauung vor, die an dieser Stelle nicht umgesetzt werden konnte. Aus städtebaulichen Gründen konnte dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.

Die Stiftung Hoffnungsträger ist eine international tätige Stiftung in den Bereichen Patenschaft, Hoffnungshäuser und Resozialisierung und Versöhnung.

Mit den Hoffnungshäusern hat die Stiftung ein innovatives Konzept für die Integration von

Flüchtlingen entwickelt, das inzwischen bundesweit auf großes Interesse gestoßen ist und als Grundlage für integrative Vorhaben anderer dient. Die Hoffnungshäuser wurden zwischenzeitlich u. a. in den Städten Leonberg, Esslingen, Schwäbisch Gmünd, Bad Liebenzell und Sinsheim erstellt. Im Bau befindet sich ein Projekt in Konstanz, Planungen gibt es u. a. für Meersburg, Maulbronn und Bodman-Ludwigshafen.

Gegründet wurde die Stiftung von der Familie Merckle (Ratiopharm). Durch eine modulare Holzbauweise ist es der Stiftung möglich, die Hoffnungshäuser sehr günstig zu errichten. Die Wohnungen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des SGB II ausgerichtet (sozialer Wohnungsbau). Die Wohnungen können nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Für den Bau der Häuser wird eine Förderung bei der KfW-Bank beantragt. Die Miete muss somit rd. 30 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die derzeitige ortsübliche Miete für Neubauwohnungen in Aulendorf beträgt 8,49 €/m². Der festzusetzende Mietzins wäre somit 5,69 €/m².

Nach dem Erwerb eines Grundstücks im Riedweg hat die Verwaltung erneut bei der Stiftung Hoffnungsträger angefragt, ob die Stiftung bereit wäre auf diesem Grundstück einen sozialen Wohnungsbau umzusetzen. Die Stiftung ist grundsätzlich bereit in Aulendorf ein Projekt hinsichtlich sozialem Wohnungsbau zu realisieren. Hervorzuheben ist, dass die Bewohner der Häuser einen Ansprechpartner der Stiftung vor Ort haben werden und auch eine soziale Betreuung stattfinden wird.

Von der Stiftung Hoffnungsträger wurde eine erste Entwurfsplanung für die Überplanung/Bebauung des Grundstücks im Riedweg erarbeitet. Es ist vorgesehen auf dem Grundstück drei sogenannte „Hoffnungshäuser“ und vier Doppelhäuser mit acht Doppelhaushälften zu errichten.

Die „Hoffnungshäuser“ sollen dreigeschossig mit Flachdach errichtet werden. Die Gebäude weisen eine Länge von 24,80 m, eine Breite von 13,10 m und eine Höhe von 9,40 m auf. In einem Gebäude entstehen acht Wohneinheiten, somit insgesamt 24 Wohneinheiten. Zwischen den einzelnen Gebäuden entstehen kleinere Spielplätze.

Die Doppelhäuser werden als zweigeschossige Häuser mit Dachgeschoss und Satteldach geplant. Die Firsthöhe beträgt 11,00 m.

Insgesamt können auf dem Areal somit 32 Wohneinheiten (24 Wohnungen und acht Doppelhaushälften) entstehen.

Die Nutzung der Gebäude (Wohnungen und Doppelhaushälften) erfolgt nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus.

Nach Auffassung der Verwaltung ergibt sich durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Hoffnungsträger für die Stadt Aulendorf eine wohl einmalige Gelegenheit auch in Aulendorf sozialen Wohnungsbau entstehen zu lassen und der Aulendorfer Bevölkerung dieses Mietsegment in adäquater Quantität anbieten zu können.

Von der Verwaltung wird eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Hoffnungsträger ausdrücklich unterstützt.

Herr Lieb von der Stiftung Hoffnungsträger stellt die Stiftung, die HTS Handel GmbH und das Projekt und die bisherigen und in Planung befindlichen Standorte in Baden-Württemberg vor. Die Präsentation ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Zunächst geht er auf die Gründung der Stiftung durch H. Tobias Merckle und die Geschichte der Gründung sowie den Stiftungszweck ein. Auf nationaler Ebene war der Ausgangspunkt die Arbeit mit Flüchtlingen und anderen Personen, die Unterstützung im Alltag und der Integration benötigen.

Bei den jetzigen Bauprojekten geht es um das Zusammenleben der Menschen und das gemeinsame Meistern des Alltags. Dies wird begleitet vom Standortleiter/den Hauseltern, die ebenfalls im Objekt wohnen.

Bei einer Förderung durch die L-Bank muss der Mietabschlag 30 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, diese Regelbindung muss 30 Jahre eingehalten werden.

Die Gebäude in modularer Holzbauweise wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart entwickelt. Die HTS Handel GmbH kauft das Grundstück. So können Projekte für bezahlbaren Wohnraum auch in Gemeinden realisiert werden, die selbst keine Wohnbaugesellschaft haben. Er betont, dass am Standort Aulendorf kein Flüchtlingsheim entsteht und keine Resozialisierung von Straffälligen stattfinden wird. Diese findet nur am Standort Leonberg statt.

Herr Lieb geht davon aus, dass annähernd die Hälfte der Bevölkerung einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätte.

SRin Halder teilt mit, dass sie in der Arbeitsgruppe für den bezahlbaren Wohnraum mitgearbeitet hat, und zeigt sich erleichtert, dass die Stadt nun endlich soweit gekommen ist. Der Kontakt zur Stiftung Hoffnungshäuser wurde über die St. Elisabeth Stiftung hergestellt. Die Bewohner werden aus der Mitte der Gesellschaft kommen und es soll kein sozialer Brennpunkt werden.

SR Marquart stellt die Frage, da es sich hier nun um eine sehr komprimierte Bebauung handelt, ob eine gewisse Entzerrung möglich wäre. Er ergänzt, dass er das Projekt grundsätzlich begrüßt.

BM Burth sieht dies bei drei Mehrgeschossgebäuden und acht Doppelhaushälften auf dieser Fläche nicht und stellt den Vergleich der Baudichte mit den Mehrgeschosswohnungsbauten in der Parkstraße und am Bahnhof her.

Herr Lieb ergänzt, dass sich die Objekte auch finanziell tragen müssen und neben den reinen Baukosten, die Grundstückskosten und die Erschließung mit Straße zu finanzieren sind. Es muss nicht zwingend ein Sozialarbeiter eingestellt werden, aber sog. Hauseltern als Ansprechpartner sind unabdingbar. Er verweist darauf, dass alle bisherigen Projekte stets positiv waren.

SR Michalski stellt die Frage, ob die Doppelhaushälften auch verkauft bzw. von Privatleuten gekauft werden können. Er hält eine durchgängige Erschließungsstraße nicht für erforderlich und befürchtet Probleme wegen der Parkplätze. Außerdem bemängelt er, dass bisher immer die Stiftung Hoffnungshäuser als Käufer und Betreiber aufgetreten ist und nun die Fa. HTS Handel GmbH als Käufer und Betreiber auftritt. Ihm ist wichtig, dass dies ein Projekt für bezahlbaren Wohnraum ist und kein sozialer Wohnungsbau.

Herr Lieb sieht die Doppelhaushälften als städtebaulich notwendig an, da das gesamte Grundstück bebaut werden soll. Bei den Förderanträgen für bezahlbaren Wohnraum müssen bei einer Wohnfläche von 120 m² mindestens 6 Personen-Haushalte einziehen. Sollten deshalb die Wohnungen nicht entsprechend vermietet werden können, müssten sie dann verkauft und die Förderung muss zurückbezahlt werden.

BM Burth ergänzt, dass der Gemeinderat beschlossen hat das gesamte Grundstück der Bebauung und Veräußerung zuzuführen. Daher wurden durch die Stiftung Hoffnungshäuser verschiedene Bebauungsvarianten erarbeitet. Das Gremium hatte sich dann aus städtebaulichen Gründen wegen der Abstufung zum vorhandenen Wohngebiet für die Variante mit den Doppelhäusern ausgesprochen.

Herr Lieb sieht es auch als möglich an, statt einer durchgängigen Straße zwei

Stichstraßen bzw. eine „Spielstraße“ umzusetzen. Dies könne noch im Verlauf der konkreten Planung geklärt werden.

Architekt Blatter fügt an, dass bei Stichstraßen dann ein Wendehammer erforderlich ist. Dies könne in die weitere Planung einfließen.

Herr Lieb bestätigt, dass es sich um ein normales Projekt für sozialen Wohnungsbau handelt und es keine Belegungsvorgaben von Seiten der Stadt gibt. Voraussetzung sei lediglich ein Wohnberechtigungsschein.

SR Zimmermann hält das Projekt aus städtebaulicher Sicht an dieser Stelle für nicht gut und bemängelt, dass die Stadt keine Möglichkeit hat bei der Belegung mit zu entscheiden. Er möchte, dass die Stadt einen Einfluss auf die Belegung hat und fragt, ob dort auch Obdachlose eingewiesen werden könnten.

BM Burth teilt mit, dass kein Vorrang für Aulendorfer möglich ist und dort auch keine Obdachlosenunterbringung geplant ist.

SRin Nassal begrüßt das Projekt und erkundigt sich nach der Art der Beheizung.

Architekt Blatter antwortet, dass es hierfür noch keine Planung gibt.

SRin Wekenmann begrüßt das Projekt und ist froh mit der Fa. HTS und der Stiftung Hoffnungshäuser ein kompetentes Team hierfür zu haben.

SR Jöchle möchte wissen, von wo die Verwaltung und Vermietung der Gebäude gesteuert wird.

Herr Lieb teilt mit, dass dies die Standortleitung/Hauseltern vor Ort mit Unterstützung der Zentrale in Leonberg übernehmen.

SRin Schmotz sieht das Projekt ebenfalls positiv, hält es aber für erforderlich vor dem Verkauf noch den Dialog mit den Anwohnern zu suchen.

BM Burth hält fest, dass der Träger mit der bisherigen Vorplanung in Vorleistung gegangen ist und nun eine Entscheidung für die weitere konkrete Planung erforderlich ist und verweist auf die mehrfache vorherige Befassung des Gremiums mit diesem Thema.

SR Harsch spricht sich für bezahlbaren Wohnraum aus, möchte jedoch kein Ghetto schaffen. Er fragt, ob andere Objekte des Trägers besichtigt werden könnten.

SR Michalski möchte wissen warum zwingend ein Verkauf des Grundstücks sein muss bzw. warum ein Erbbaupachtvertrag nicht ausreicht.

Herr Lieb antwortet, dass neben der L-Bank-Förderung eine Finanzierung durch eine Bank erforderlich ist und die Banken auf Basis eines Erbbaupachtvertrages keine Finanzierungen durchführen.

SR Thurn stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste und Abstimmung

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 11 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

SR Marquart befürwortet das Projekt des bezahlbaren Wohnraums und kann dem Grund nach zustimmen. Er schlägt für den Januar eine Infoveranstaltung vor.

SR Maucher beantragt die Punkte eins und zwei getrennt abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Hoffnungsträger und der Stadt Aulendorf zu mit dem Ziel in der Stadt Aulendorf sozialen Wohnungsbau zu realisieren mit 16 Ja- und 1 Nein-Stimme zu.**

- 2. Bei 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, dass die Stadt Aulendorf das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 1393/2, Riedweg an die Stiftung Hoffnungsträger unter der Voraussetzung verkauft, dass auf dem Grundstück drei Hoffnungshäuser und vier Doppelhäuser (acht Doppelhaushälften) einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen errichtet werden und dass die Nutzung der Gebäude nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus erfolgt.**

Beschluss-Nr. 5

Aufbau einer solidarischen Gemeinde

Vorlage: 10/187/2020/1

BM Burth führt aus, dass viele Menschen im Landkreis Ravensburg sich wünschen, auch im fortgeschrittenen Alter möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben zu können. Hilfebedürftige alte Menschen und ihre Angehörige darin zu beraten und zu unterstützen, war seit 1999 Ziel und Auftrag der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Nach dem notwendigen Rückzug der ZUHAUSE LEBEN-Stellen wird dieser Auftrag ab dem 01.01.2021 in vollem Umfang vom Pflegestützpunkt des Landkreises übernommen.

Der fortschreitende demografische Wandel und der bereits auch im Landkreis Ravensburg feststellbare Pflegenotstand machen deutlich, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Sorge für die größer werdende Zahl von alten Menschen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Das seniorenpolitische Konzept des Landkreises Ravensburg aus dem Jahr 2017 hat vorrangige Bedarfe und mögliche strategische Handlungsansätze zu dieser Thematik für den Landkreis Ravensburg markiert.

Nach dem Ausstieg aus den ZUHAUSE LEBEN-Stellen möchten die Caritas Bodensee-Oberschwaben und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben den Landkreis und Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts unterstützen.

Mit dem neuen Konzept „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ soll ein Impuls gesetzt werden für eine seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung im Landkreis. Im Kern geht es darum, die präventiven Kräfte des Gemeinwesens zu stärken. Prävention ist dabei zu verstehen als ein breit gefächertes Handlungsansatz.

In enger Kooperation mit interessierten Kommunen sollen in den nächsten fünf Jahren sechs bis zehn „Solidarische Gemeinden“ aufgebaut werden, die sich für eine solidarische und seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung engagieren.

In Anlehnung an entsprechende Ideen der Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V. im Kaiserstuhl und der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V. basiert auch das vorliegende Konzept auf der Vision, dass beteiligte Gemeinden (bzw. Dörfer) sich als Solidargemeinschaften verstehen und Verantwortung übernehmen, um passende lokale Lösungen für die Bewältigung der Herausforderungen zu finden, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben.

Es geht um die Entwicklung einer generationsübergreifenden Sorgeskultur, um Entwicklung von solidarischen, lebendigen Gemeinwesen, um „Caring Communitys“, in denen Bürger, Akteure aus Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Initiativen sich gemeinsam mit politisch Verantwortlichen, professionellen Diensten und Einrichtungen und wenn möglich auch mit Akteuren der lokalen Wirtschaft für gute Lebensbedingungen, für einen guten Zusammenhalt und ein gutes solidarisches Miteinander der Generationen in ihrer Gemeinde/ihrem Dorf/ihrem Stadtteil/ihrem Quartier engagieren.

Vorrangig sollen ländliche Kommunen in den Blick genommen werden.

Der strategische Handlungsansatz liegt darin, mit der Kommune eine gute Beteiligungsstruktur zu schaffen, relevante Akteure zusammenzubringen, zu motivieren,

zu unterstützen und zu befähigen aktiv an der Gestaltung einer solidarischen Gemeinde – im Sinne eines solidaritätsstiftenden Gemeinwesens mitzuwirken. So soll die bürgerschaftliche Eigenverantwortung gestärkt, neuer Gemeinschaftssinn geweckt, neue kreative Formen von bürgerschaftlichem Engagement initiiert und somit neue solidarische Potentiale aktiviert werden, die es alten Menschen ermöglichen können, selbstbestimmt, mit guter Lebensqualität und guter gesellschaftlicher Teilhabe in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld zu leben. Das Konzept zielt auf die nachhaltige Implementierung von Strukturen ab, die auch für hinzukommende Akteure jederzeit anschlussfähig sind, und in dem die Angebote laufend bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Eigenverantwortung steht als Grundprinzip an erster Stelle.

Die demografische Herausforderung im Landkreis Ravensburg

Die demografische Entwicklung ist und bleibt eine der größten zukünftigen Herausforderungen für unsere Gesellschaft insgesamt – insbesondere jedoch auch für die Städte und Gemeinden mit ihren Stadtteilen, Dörfern und Quartieren, in denen die Menschen vor Ort leben.

Hinter einer stark wachsenden Zahl von älteren Mitbürger/-innen finden sich sehr unterschiedliche Familienkonstellationen und Lebenslagen, die durch soziale Ungleichheiten bezüglich finanzieller Ressourcen, Bildung, Wohnbedingungen, sozialen Netzen und Gesundheit geprägt sind.

Im Landkreis Ravensburg leben derzeit rund 29.900 Menschen, die über 75 Jahre, 19.300, die über 80 Jahre und rund 2.700, die über 90 Jahre alt sind. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamts wird sich die Zahl der über 75-Jährigen von 2020 bis zum Jahr 2035 um 29,2 %, die der hochbetagten über 90-Jährigen um 71% erhöhen.

Laut den Zahlen aus dem seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg waren im Jahr 2015 29,52 % der über 90-jährigen Frauen und 15,99 % der über 90-jährigen Männer im Landkreis Ravensburg in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen untergebracht. Unterstellt man, dass diese Pflegequoten in den nächsten 15 Jahren gleichbleiben, würde sich allein bei den über 90-Jährigen im Landkreis Ravensburg ein zusätzlicher Bedarf an mindestens 400 zusätzlichen stationären Pflegeplätzen ergeben.

Schon vor fünf Jahren wurden Expertisen veröffentlicht, nach denen bereits bis zum Jahr 2030 ein Drittel mehr Pflegekräfte benötigt würden, um bei gleichbleibenden Pflegequoten den Bedarf zu decken.

Die demografische Entwicklung in der Stadt Aulendorf

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird immer älter. Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) noch im Jahr 1980 annähernd doppelt so hoch wie die der Älteren (65 Jahre und mehr) lag, waren 2017 die Älteren zahlenmäßig bereits etwas stärker vertreten.

Das Durchschnittsalter in Aulendorf im Jahr 2018 lag bei 43,1 Jahre und wird bis zum Jahr 2035 auf 46,3 Jahre ansteigen. Im Jahr 2018 waren 19 % der Bevölkerung 65 Jahre und älter. Im Jahr 2035 wird der Anteil auf 27 % ansteigen. Der Anteil der 18-jährigen und jüngerer Menschen lag 2018 bei 18 %, im Jahr 2035 wird diese Bevölkerungsgruppe bei 17 % liegen (Zahlen Stala BW 2020/2019).

Empfehlungen von Expertenkommissionen

Viele Expertenkommissionen sind sich einig, dass – ganz abgesehen davon, dass auch die personellen und finanziellen Ressourcen dafür fehlen – die zukünftigen Herausforderungen nicht allein durch einen weiteren linearen Ausbau der bestehenden professionellen Pflege- und Unterstützungsstrukturen gelöst werden können. In vielen fachlichen Studien und Berichten wird zum einen seit langem darauf verwiesen, dass den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge zukünftig auch viel mehr Verantwortung für eine aktive Gestaltung einer im umfassenden Sinne seniorenrechtlichen Kommunalpolitik zukommen wird.

Zum anderen wird auf die Chancen und Potentiale einer lebendigen Zivilgesellschaft verwiesen, die durch Zusammenhalt und Solidarität geprägt ist.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist in enger Verknüpfung mit dem kommunalen Engagement zu unterstützen bzw. soweit noch nicht vorhanden, anzuregen. Diese bestehenden oder zu entwickelnden solidarischen" Sorgestrukturen schaffen lokale Rahmenbedingungen für eine seniorengerechte Gemeindeentwicklung. Diese verfolgt das Ziel, „das Lebensumfeld oder die Quartiere von Menschen so zu gestalten, dass sie mehr Orientierung bieten und Menschen trotz Hilfe- und Pflegebedarf länger zu Hause leben können.

Einschätzungen aus der Erfahrungsperspektive der ZUHAUSE LEBEN-Beratungsstellen

In der Beratungsarbeit der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird bereits seit langem die zunehmende Problematik der mangelnden Verfügbarkeit von Hilfen sowohl im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege wie aber auch in der häuslichen Versorgung sehr deutlich spürbar. Dies betrifft in der Häuslichkeit nicht nur den Bereich der fachpflegerischen Hilfen. Es geht auch um den Bereich der Unterstützung im Haushalt sowie um ganz alltagspraktischen Themen wie die Begleitung zu einem Arzt-Termin und zum Einkaufen oder die Unterstützung beim Essen kochen, beim Schneeschippen bis hin zur Entsorgung von Recycling-Wertstoffen.

Die Beraterinnen haben es häufig mit (hochaltrigen) Ehepaaren zu tun, die sich trotz Einschränkungen gegenseitig unterstützen, wobei diese Lebenssituationen aufgrund des Ausfallrisikos eines Partners sehr „fragil“ sind.

Angehörige sind heute zum einen oft selbst beruflich und familiär sehr eingespannt, so dass regelmäßige Unterstützung gerade über längere Zeit hinweg zu einer großen Belastung wird bzw. nicht möglich ist. Zum anderen leben Angehörige teilweise weiter entfernt und können keine regelmäßige Hilfe leisten.

Auch alleinstehende, kinderlose Ältere machen sich Gedanken um das eigene Älter werden und geraten dabei an Grenzen.

Die Beratungsarbeit macht deutlich - abrufbare familiäre Unterstützung ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn diese gegeben ist, stellt sich zur Vermeidung von Überforderung die Frage nach begleitenden und entlastenden Angeboten.

Die Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen ist sehr heterogen, ein differenzierter Blick auf die Gruppe der Älteren ist erforderlich. Themenbereiche wie z. B. Einsamkeit und Teilhabe-Barrieren im weitesten Sinne betreffen nicht nur Ältere mit Pflegebedarf.

Zeitgleich finden sich in der Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen Potenziale, die es zu aktivieren und zu unterstützen gilt, um das Zusammeneben vor Ort zu gestalten.

In der Beratungspraxis wurde immer wieder deutlich, dass nachbarschaftliche Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Unterstützung und zum Erhalt der Lebensqualität und der Teilhabe der Älteren förderlich beitragen. Ziel der ZUHAUSE LEBEN-Stellen war es immer schon, den Blick auf das gesamte Umfeld der Sorgesituation zu richten. Neben den professionellen Hilfen tragen aus der Erfahrung der ZUHAUSE LEBEN-Stellen unterstützende nachbarschaftliche Netzwerke in wichtiger Weise zur Stabilisierung der Lebenssituation von älteren Menschen bei. Diese „präventiven“ Unterstützungsangebote gilt es bedarfsorientiert weiter zu entwickeln vor allem auch unter dem Aspekt einer lebensweltorientierten Gesundheitsförderung.

Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises als Grundlage

Die beschriebenen Bedarfe und Handlungsansätze des Konzeptes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ knüpfen an verschiedene Handlungsfelder an, die im Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg (2017) empfohlen werden.

Dies gilt insbesondere für:

- Kapitel 9: Seniorengerechte Quartiersentwicklung: (1) In einem Kooperationsprojekt des Landkreises gemeinsam mit Kommunen werden Quartiermanagement-Strukturen und Projekte aufgebaut sowie auf weitere Kommunen übertragbare Erfahrungen gesammelt, (2) Unterstützung und Förderung des Aufbaus von Quartiermanagement und Quartiersentwicklungsmaßnahmen in und durch die Kommunen (Förderrichtlinie)
- Kapitel 3: Unterstützungsangebote im Alltag und haushaltsnahe Dienstleistungen entsprechend örtlichem Bedarf verbessern
- Kapitel 4: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für ältere Menschen
- Kapitel 6: Solidarität der Nachbarschaft und Generationen: (1) Niederschwellige Orte der Begegnung anbieten, (2) Rahmenbedingungen für ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen fördern, (3) Förderung von Solidarität und nachbarschaftlichem Zusammenhalt durch Quartiersarbeit, Einsatz von Quartiersmanagern.

„Solidarische Gemeinden“ aus Sicht der Caritas Bodensee-Oberschwaben

In „Solidarischen Gemeinden“ sollen sich Strukturen etablieren, die sich generationenübergreifend für das Gemeinwesen einsetzen. In diesem Sinne sind „Solidarische Gemeinden“ zu verstehen als:

- Ermöglichungsstruktur für die Entwicklung von wohnortbezogenen Initiativen, eng orientiert an den Bedürfnissen und Interessen der Bürger/-innen.
- Eine Chance für zivilgesellschaftliches- und beteiligungsorientiertes Handeln von Bürger/-innen, die in geteilter Verantwortung von Bürger/-innen, der Kommune und den weiteren Akteuren seniorengerechte Strukturen im Blick haben und voranbringen.
- Ein Raum zur Diskussion von Themen und zur Entwicklung von Maßnahmen im Vorfeld und im Umfeld von Pflege. Hier soll das Bewusstsein für Lebensqualität im Alter und die Sorgefähigkeit im Sozialraum systematisch gefördert werden.
- Ein Netzwerk das generationsübergreifend agiert und dabei sowohl für Frauen als auch für Männer Engagementmöglichkeiten bietet.

Mögliche Strukturmodelle für „Solidarische Gemeinden“

Die Konstituierung von „Solidarischen Gemeinden“ kann in der Praxis in unterschiedlichen Organisationsformen erfolgen. Es geht dabei um die Etablierung einer Plattform für eine möglichst breite Beteiligung an der Entwicklung einer seniorengerechten Gemeinde. Grundlage für die Entwicklung der Organisationsform sind die Rahmenbedingungen der Kommune vor Ort, bestehende örtliche Gremien der Seniorenarbeit, Engagement-Interessen der Macher/-innen und die sich herauskristallisierenden Handlungsschwerpunkte. Die Festlegung auf die Organisationsform soll im Laufe des Prozesses auf Grundlage der Sondierungsphase und des Beteiligungsprozesses erfolgen.

Mögliche Organisationsformen sind beispielsweise:

- Eingetragener Verein³
- Stiftung
- Verbindliche Arbeitsgemeinschaft, z. B. Runder Tisch / Bürgerforum
- Eingetragene Genossenschaft

Bei den „Solidarischen Gemeinden“ dürfen somit unterschiedliche Lösungen entstehen bezüglich ihrer Rechtsform und Trägerschaft, ihrer vorhandenen oder nicht vorhandenen Verzahnung mit der Nachbarschaftshilfe und der jeweiligen Namensgebung. Die neuen Strukturen müssen an die jeweilige Ausgangslage und die Motive der Macher/-innen angepasst sein. Ziel ist es bedarfsorientierte, wohnortnahe Strukturen aufzubauen, die vor allem auch die Individualität der jeweiligen Gemeinde/Kommune im Blick hat.

Eine „Solidarische Gemeinde“ ist nicht von vorne herein auf eine bestimmte Quartiergröße festgelegt. Die Arbeit der „Solidarischen Gemeinde“ kann sich auf eine Landgemeinde im Gesamten beziehen oder auf Teilgemeinden und natürlich im städtischen Kontext auch auf einen Stadtteil. Wichtig ist, dass soziale Bezüge der Bürger/-innen zu ihrer Wohn- und Lebensumgebung und den dortigen Aktivitäten bestehen und ausgebaut werden können.

Prävention als Handlungsansatz

Bei einer seniorengerechten Gemeindeentwicklung geht es im Kern um zwei Dimensionen. Neben dem Unterstützungsbereich für pflegebedürftige Menschen (z. B. ambulante und stationäre Pflege, Pflegestützpunkte etc.) ist der **präventive Bereich** im Vorfeld von großer Bedeutung⁵ (siehe Abb. 1).

- „Solidarische Gemeinden“ konzentrieren sich vor allem auf den präventiven Bereich – mit Angebotsfeldern wie wertschätzendes Umfeld, Nachbarschaftshilfen, Gesundheitsförderung, bedarfsgerechte Wohnangebote, generationengerechte Infrastruktur, wohnortnahe Begleitung, Betreuung und Beratung, Angebote die die Selbsthilfepotentiale stärken
- steuernden Bereich, wie die Koordinierung und Planung der Hilfen/Maßnahmen über Runde Tische, Beiräte oder neue Vereine

Zielsetzungen

Das Projekt erfordert ein dauerhaftes prozesshaftes Vorgehen verbunden mit dem Aufbau nachhaltiger Strukturen. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

Leitziele

- Forcierung einer seniorengerechten Gemeindeentwicklung im Sinne dieser Konzeption.
- Stärkung der Strukturen des Zusammenlebens (Solidarität).
- Ermöglichung einer hohen Lebensqualität und Teilhabe.

Ergebnisziele am Ende der fünfjährigen Startphase

- Aufbau und Etablierung von mindestens sechs bis zehn sorgenden, bürgerschaftlich (mit)getragenen „Solidarische Gemeinde“-Initiativen in mindestens sechs bis zehn Kommunen.
- Aufbau und Etablierung eines Netzwerks auf Landkreisebene, das diese neuen, aber auch die bereits vorhandenen lokalen Strukturen fachlich und durch Dienstleistungen unterstützt.

Maßnahmen für die Umsetzung von „Solidarischen Gemeinden“

Maßnahme A (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung einer Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ in Vollzeit durch die Caritas

- Finanzierung: Landkreis Ravensburg mit 80 %; Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu-Oberschwaben mit 20 %

Maßnahme B (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung eines Förderprogrammes „Solidarische Gemeinden“ (Personalkostenförderung) für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen

Maßnahme C (Bezug kommunale Ebene):

Einrichtung örtlicher Koordinierungsstellen in Teilzeit in der Startphase in 6-10 beteiligten Kommunen

- Finanzierung: durch die Kommunen, unterstützt durch das Förderprogramm des Landkreises (siehe Maßnahme B)

Maßnahme D (Bezug interkommunale Ebene):

Im Laufe der Startphase: Aufbau und Begleitung eines übergreifenden Vernetzungsangebotes für die neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ durch die eingerichtete Fachstelle „Solidarische Gemeinden“. Das Netzwerk ist auch offen für bereits im Landkreis bestehende andere Initiativen zu diesem Themenbereich

Maßnahme E (Bezug kommunale Ebene und Landkreisebene):

Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (impulsgebende und innovative Themen für die Haupt- und ehrenamtlichen Akteure vor Ort in den beteiligten Gemeinden oder auch im landkreisweiten Netzwerk Solidarische Gemeinden - z. B. Referenten zu Themen wie solidaritätsstiftende Ansätze, Bürgerbeteiligung, Wohnkonzepte, Quartiersentwicklung) durch die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

Inhalte der Maßnahmen

Maßnahme A) Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

Diese Fachstelle wird mit einer erfahrenen Fachkraft (Altenhilfe, Gemeinde- und Projektentwicklung, Beratung) in Vollzeit sowie einer 0,25%-Stelle für eine Verwaltungskraft ausgestattet und bei der Caritas Region Bodensee-Oberschwaben angesiedelt.

Aufgaben sind:

- a) Information über den Ansatz „Solidarische Gemeinden“ in interessierten Gemeinden und deren Gremien
- b) Starthilfen für beteiligte Kommunen:

In der Sondierungsphase mit der Gemeinde Unterstützung bei:

- der Sozialraumanalyse (kurze Zusammenstellung statistischer Daten, Bestandserhebung der Angebote im Sozialraum, Leitfadengestützte Gespräche mit Schlüsselpersonen)
- dem Aufbau einer Steuerungsgruppe, unter anderem für die gemeinsame Planung des Beteiligungsprozesses
- den Vorüberlegungen zu möglichen Organisationsformen für eine „Solidarische Gemeinde“

In der Aufbauphase Unterstützung bei:

- der Einrichtung der örtlichen Koordinierungsstelle (siehe Maßnahme C)
- der Umsetzung des Beteiligungsprozesses
- der Initiierung und Konstituierung der „Solidarischen Gemeinde“ vor Ort – wie der Klärung und Umsetzung möglicher Organisationsformen, Unterstützung bei der konzeptionellen Aufstellung und der Erarbeitung des ersten Aktionsplans

c) Beratung und Unterstützung der „Solidarischen Gemeinden“ nach der Aufbauphase

d) Aufbau, Organisation und fachliche Begleitung des landkreisweiten Netzwerkes Solidarischer Gemeinden bzw. anders benannter ähnlicher Initiativen (siehe Maßnahme D).

e) Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E).

f) Kooperation mit der Altenhilfefachberatung des Landratsamtes.

Maßnahme C) Örtliche Koordinierungsstelle

In allen beteiligten Kommunen wird frühzeitig eine örtliche Koordinierungsstelle in Teilzeit eingerichtet.

Diese Stelle kann – je nach örtlichen Gegebenheiten (siehe Punkt 4) – angesiedelt sein bei:

- der Kommune
- der lokalen Organisationsstruktur (z.B. Verein) oder

- der Caritas

Denkbar wäre auch die Variante einer Personalüberlassung durch die Caritas. Diese Form wird bereits mit der „Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V.“ praktiziert.

In der **Aufbauphase der Arbeitsstrukturen der „Solidarischen Gemeinde xy“** wirkt diese Fachkraft – in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle (siehe A) mit bei der

- Gewinnung bzw. dem Einbezug von interessierten Personen für den Prozess
- Umsetzung des lokalen Beteiligungsprozesses und des daraus abgeleiteten Aktionsplans
- Stärkung der ortsspezifischen Kommunikations- und Beteiligungswege, Sicherung der Transparenz des Prozesses, Stärkung der Vernetzung vor Ort hin zu der sich etablierenden Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“

In der Verstetigung des Prozesses **nach der Etablierung der Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“** hat die örtliche Koordinierungsstelle Aufgaben, wie z.B.

- Anlaufstelle für Seniorenfragen für alle Bürger/-innen und Akteure in der Gemeinde
- Koordination der Planung vor Ort
- Unterstützung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfemöglichkeiten im Sozialraum
- Fachliche Unterstützung der „Solidarischen Gemeinde“ beim Aufbau von solidarischen Strukturen, insbesondere für kranke und ältere Menschen bzw. für generationsübergreifende Ansätze
- Koordinierung der Zusammenarbeit zentraler Akteure aus dem Gemeinwesen, den Vereinen, den Kirchengemeinden und den vorhandenen Dienstleistern in enger Abstimmung mit der Kommune
- Mitarbeit im Netzwerk „Solidarische Gemeinden“ (Maßnahme D)

Maßnahmen D) Netzwerk „Solidarische Gemeinden“

Um die Arbeit der „Solidarischen Gemeinden“ langfristig zu unterstützen, den Aufbau von konkreten Angeboten für die einzelnen „Solidarischen Gemeinden“ zu erleichtern und zu bereichern, sowie Synergien zu nutzen, bedarf es einer übergreifenden Vernetzungsstruktur.

Die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ baut deshalb im Laufe der Startphase das Netzwerk Solidarische Gemeinden auf und begleitet es langfristig. Das Netzwerk ist offen für die durch das Projekt neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ als auch für alle bereits im Landkreis bestehenden anderen Initiativen, zu denen es entsprechende thematische Überschneidungen gibt.

Themen des Netzwerks „Solidarische Gemeinden“:

- Übergemeindlicher Erfahrungsaustausch
- Gemeinsame Beratung zu möglichen neuen Angeboten und neuen Kooperations- und Unterstützungsformen
- Abstimmung von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E)
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Abstimmung mit der Altenhilfefachberatung

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird der Projektansatz der Caritas Bodensee-Oberschwaben als sehr interessant bewertet. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadt Aulendorf als Pilot- bzw. Modellgemeinde an dem Projekt teilnimmt. Der Stadtseniorenrat hat sich in seinen Sitzungen ebenfalls mit der demografischen Entwicklung in Aulendorf und den sich daraus folgendenden Themen befasst und unterstützt das Projekt der Caritas Bodensee-Oberschwaben ebenfalls.

Sowohl räumlich als auch fachlich wäre die einzurichtende örtliche Koordinierungsstelle dem Hofgarten-Treff zuzuordnen.

Kostensituation:

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Einrichtung einer örtlichen Koordinierungsstelle aufgestellt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan sieht die Einrichtung einer Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, Entgeltgruppe SuE 11b TVÖD vor. Hinzu kommen Verwaltungs- und Regiekosten sowie Projektkosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 46.880 €/Jahr.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.07.2020 mit dem Thema befasst und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Konzeption der Caritas Bodensee-Oberschwaben zum Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Teilnahme der Stadt Aulendorf an dem Projekt als Modellgemeinde wird grundsätzlich befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Konzeption, weitere Gespräche mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Landkreis Ravensburg hinsichtlich einer Teilnahme und Finanzierung des Projektes zu führen.
4. Über die Teilnahme an dem Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ wird nach Vorliegen der Förderbescheide erneut im Gemeinderat der Stadt Aulendorf beraten und entschieden.

Der Landkreis Ravensburg hat zwischenzeitlich die Förderung des Projektes zugesagt, so dass die Umsetzung des Projektes durch die Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben beginnen kann. Einem Förderprogramm für die teilnehmenden Kommunen hat der Landkreis Ravensburg nicht zugestimmt. Bei einer Teilnahme der Stadt Aulendorf an dem Projekt beträgt der Finanzierungsanteil wie oben beschrieben 46.880 €/Jahr. Der Projektzeitraum beträgt fünf Jahre.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Teilnahme am dem Projekt unterstützt.

SRin Halder spricht sich dafür aus, da die Bevölkerung immer älter wird und damit die Gesellschaft vor großen Herausforderungen steht.

SR Waibel ergänzt, dass es auch aus finanziellen Aspekten gut investiertes Geld ist.

SR Groll fragt nach dem Verhältnis zur Nachbarschaftshilfe.

BM Burth betont, dass die solidarische Gemeinde keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten ist, sondern eine Vernetzungsstruktur aufbauen und neue Ideen entwickeln soll. Besonders wichtig ist auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

SR Holzapfel fragt nach der Mitfinanzierung des Kreises.

BM Burth teilt mit, dass die Fachstelle gefördert wird, aber eine Förderung für die Kommunen gibt es nicht.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

- 1. Die Stadt Aulendorf beantragt die Teilnahme am Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben.**

- 2. Die Stadt Aulendorf stellt für den Projektzeitraum von fünf Jahren die erforderlichen Finanzmittel gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Höhe von derzeit 46.880 €/Jahr zur Verfügung.**

Beschluss-Nr. 6

Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2021

Vorlage: 30/238/2020/1

BM Burth verweist auf die Vorlage.

Die Kämmererei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2021 kalkuliert.

Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2021 mit Investitionsplanung 2021 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühr lag bisher bei 1,95 Euro netto je m³. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,05 Euro netto je m³ kalkuliert. Die Erhöhung liegt an der Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im städtischen Bereich um 50.000 Euro auf 200.000 Euro und im Bereich des Wasserversorgungsverbands Schussen-Rotachtal von 188.148 Euro auf 249.671 Euro. Gleichzeitig wurde die prognostizierte Gebührenverkaufsmenge um 2.000 m³ auf 383.000 m³ erhöht.

Die Zählergrundgebühr bleibt bei der überwiegenden Anzahl der Zähler gleich.

Zur Entwicklung der Wassergebühren:

2020: 1,95 Euro netto je m³

2019: 1,95 Euro netto je m³

2018: 1,75 Euro netto je m³

2017: 1,98 Euro netto je m³

Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,89 Euro brutto je m³. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,22 Euro brutto je m³ kalkuliert.

Diese deutliche Erhöhung resultiert u. a. aus folgender Thematik:

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt:

- restliche Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 €
- Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 110.073 €
- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 €

Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse obliegt dem Gemeinderat als Ermessensentscheidung.

Würde der Gemeinderat sich gegen den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 110.073 € aussprechen, läge die Gebühr 2021 dennoch bei 2,08 Euro brutto je m³. Damit wäre der Ausgleich aber unwiderruflich verloren, weil dieses Jahr das letztmögliche Jahr zum Ausgleich ist.

Zur Entwicklung der Abwassergebühren:

2020: 1,89 Euro brutto je m³

2019: 1,89 Euro brutto je m³

2018: 1,50 Euro brutto je m³

2017: 1,35 Euro brutto je m³

Das gebührenrechtliche Ergebnis eines Jahres ist jeweils im Herbst des Folgejahres bekannt, also das Ergebnis 2016 im Herbst 2017. Ein Ausgleich wäre damit für 2018 möglich gewesen, hier ist aber bereits schon eine deutliche Gebührenerhöhung zu 2017 erfolgt, dann erfolgte für das Folgejahr eine nochmalige Gebührenerhöhung, so dass für das Jahr 2020 eine Konstante angedacht war.

Mit den jetzigen Ausgleichen wären alle Ausgleiche im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung vollständig erledigt.

Zudem ist es bekanntlich so, wie auch bereits im letzten Jahr bei der Kalkulation ausgeführt, dass die Stadt die Befahrung aufgrund der Eigenkontrollverordnung vornehmen muss. Hier wurde ursprünglich rein für die Befahrung mit rund 640.000 Euro, verteilt auf vier Jahre, geplant. Nach neuester Kostenschätzung mit Angebot liegen diese Kosten aber deutlich höher, allein für 2021 ist mit Kosten in Höhe von 270.000 Euro geplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass die nächsten drei Jahre mit ungefähr denselben Kosten zu rechnen ist.

Zu beachten ist, dass dies rein die Kosten der Befahrung sind! Mögliche Sanierungen, deren Notwendigkeit bei der Befahrung festgestellt werden, sind dann weiter zu planen, im Haushaltsplan entsprechend einzustellen und zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Abwassergebühren in den nächsten Jahren gleichbleibend hoch bleiben, eher noch steigen werden.

Mit den Erhöhungen im Wasser- und Abwasserbereich erfolgt laut durchschnittlicher Vergleichsberechnung eine Erhöhung für eine Familie in Höhe von 77,84 Euro jährlich (bei vollständigem Ausgleich der Kostenunterdeckung), würde man darauf verzichten, beträgt die Erhöhung dennoch 52,90 Euro jährlich.

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Als nächstes Projekt wird die Kämmerei nochmals die Thematik angehen, ob die dezentralen Abwassergebühren wirklich weiterhin kalkuliert werden müssen. Dies wurde vor einiger Zeit bereits geprüft, damals war eine Kalkulation weiterhin notwendig. Zwischenzeitlich wurden noch weitere Gehöfte an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Für die Kalkulation ist eine gewisse Grenze erforderlich, die aber genau geprüft werden muss. Dies wird im Sommer für die nächste Kalkulation aufgearbeitet, um hier möglicherweise dauerhaft Kosten sparen zu können.

Grundsätzlich verändern sich die dezentralen Abwassergebühren mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig.

Der Ausschuss hat am 09.12.2020 über die Kalkulationen vorberaten.

SRin Halder beantragt eine separate Abstimmung der Wasser- und Abwassergebühren.

Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschließt bei 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.**
- 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.**
- 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q₃) erhoben.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.**
- 6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2021 – 12/2021 wie folgt geändert:**

- Wasserverbrauchsgebühr	2,05	€/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q ₃ 2,5 und 4	38,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 10	76,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	130,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	212,40	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	366,00	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	609,60	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	817,20	€ jährlich

Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Dezember 2020 zu.**
- 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.**
- 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und**

darüber hinaus befestigte Fläche.

4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:	
der	27, %	der Mischwasseranlagen	13, %
Mischwasseranlagen	0		5
der	50, %	der Regenwasseranlagen	27, %
Regenwasseranlagen	0		0
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

- Schmutzwasserbeseitigung:
- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 €
- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 €
- Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 10.073 €

- Niederschlagswasserbeseitigung:
- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 27.453 €
- Teilweise Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 12.000 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2021 bis 12/2021 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 2,22 €/m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,69 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,58 €/m² überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2021–12/2021 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,23 Euro/m³ Abfuhrmenge

- **Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 27,09 Euro/m³ Abfuhrmenge**
- **Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,46 Euro/m³ Abfuhrmenge**
- **Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfaulgruben): 55,75 Euro/m³ Abfuhrmenge**
- **Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 61,90 Euro/m³ Abfuhrmenge**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beschluss-Nr. 7

8. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/243/2020

Der Gemeinderat berät in der heutigen Sitzung über die Änderung der Wassergebühren zum 01.01.2021. Im Nachgang zum Beschluss über die Wassergebühren ist die Wasserversorgungssatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2021 in Kraft treten.
Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt bei 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr. 8

8. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/242/2020

Der Gemeinderat berät in der heutigen Sitzung über die Änderung der zentralen und dezentralen Abwassergebühren zum 01.01.2021.

Im Nachgang zum Beschluss über die Abwassergebühren ist die Abwassersatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur 8. Änderung der Abwassersatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr. 9

8. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/245/2020

Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.

Die für das Jahr 2021 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:

- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)
bei wöchentlicher Leerung: 26,23 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,05 €/m³)

bei monatlicher Leerung: 27,09 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,79 €/m³)

bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,46 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 27,10 €/m³)

- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung
Mehrkammerausfallgruben: 55,75 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 51,25 €/m³)

Mehrkammerabsetzgruben: 61,90 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 56,50 €/m³)

Es werden keine Fragen gestellt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 8. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beschluss-Nr. 10

"Windelsäcke" - Künftige Übernahme der Kosten durch die Stadt Aulendorf
Vorlage: 30/219/2020/1

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Serviceleistung der Windelsäcke zum 01.01.2021 aus Einspargründen eingestellt wird. Diese Einsparung ist das Ergebnis von Beratungen über die künftige Haushaltskonsolidierung des Landkreises.

Bisher war es so geregelt, dass alle Kinder bis zum dritten Geburtstag jährlich 26 Säcke erhalten, in dem Jahr des dritten Geburtstags anteilig.

Zudem erhalten Personen auf Nachweis des Arztes jährlich 26 Säcke für Inkontinenz.

Im Jahr 2019 hat die Stadt 6.270 Säcke ausgegeben, im Jahr 2020 bislang lediglich etwas mehr wie 5.000, wobei hier seit dem zweiten Lockdown kaum mehr Säcke ausgegeben wurden. Vermutlich liegt dies daran, dass die Nutzer durch die Schließung des Rathauses davon ausgehen, dass hier aktuell keine Ausgabe erfolgt. Dies müsste man im Januar klarstellen. In den Monaten davor war aber eine klare Steigerung der Zahlen zu den Vorjahren ersichtlich, weil bekanntlich die Bevölkerung wächst, Aulendorf auch eine im Verhältnis junge Bevölkerung hat, gleichzeitig aber natürlich auch die Folgen des demografischen Wandels spürbar sind.

Ein Windelsack kostet ab 01.01.2021 5,90 Euro.

Die Windelsäcke werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen, es ist ein gutes Serviceangebot zur Unterstützung der jungen und älteren Bevölkerung.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, ob die Stadt künftig diese Leistung in städtischer Hand weiterführt. Dies wäre in der Form, dass die Stadt die Rollen weiter ausgibt und dem Landkreis die Säcke abkauft.

Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld bereits mit dem Landkreis abgestimmt, ob dies überhaupt möglich wäre. Der Landkreis hat dem zugestimmt. Die Kosten pro Sack belaufen sich demnach wie oben erläutert für das Jahr 2021 auf 5,90 Euro. Damit müssten voraussichtlich rund 38.000 Euro jährlich eingeplant werden, wenn man das jetzige System fortführen würde.

Denkbar wäre auch, dass man die Leistung nur für ein Jahr, bis zum ersten Geburtstag, gewährt, also 26 Säcke. Diese Vorgehensweise würde die Verwaltung vorschlagen, damit könnte man einen Kompromiss zwischen Haushaltskonsolidierung und Familienfreundlichkeit finden. Die Gesamtkosten würden ca. 15.000 Euro betragen, weil die Verwaltung hier davon ausgeht, dass die Inkontinenz-Säcke dauerhaft ausgegeben würden. Diese betragen bisher rund 20 % der Nutzer.

Denkbar wäre auch, dass die Familienbesucherin bei ihren Besuchen mitnimmt, zumindest die Rolle für das erste Jahr. Damit könnten sich die Kosten jedoch erhöhen, weil bisher nicht jeder das Angebot in Anspruch nimmt. Dennoch hätte dies auch Synergieeffekte, weil die Familienbesucherinnen die Familien besucht, die Arbeit an der Info könnte damit eingespart werden.

Die Familienbesucherin zeigt sich erfreut über die Initiative der Verwaltung und unterstützt das Vorhaben.

Stoffwindeln wird der Landkreis weiterhin fördern. Hier sind die Förderbedingungen wie folgt:

- Die Förderung wird nur für Kinder mit Wohnort im Landkreis Ravensburg gewährt.
- Gefördert wird die Anschaffung von Mehrweg-Wickelutensilien, die mindestens einen Wert von 150,00 Euro haben.
- Die Förderung beträgt einmalig 50,00 Euro je Wickelkind bis 3 Jahre.
- Die Förderung von Mehrwegwindeln und die Nutzung von Windelsäcken (Einwegwindeln) schließen sich gegenseitig aus.

Hier erfolgt aber am 04.12.2020 eine Beratung im Ausschuss des Kreises. Möglicherweise wird der Zuschuss auf 100,00 Euro erhöht. Zudem soll es künftig einen Flyer über die Familienbesucherinnen im Landkreis vom Landkreis für diese Leistung geben.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits über die Thematik beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung für kostenlose Windelsäcke für das erste Lebensjahr empfohlen.

SR Michalski spricht sich dafür aus die Windelsäcke nicht nur für 1 Jahr, sondern für 2 Jahre kostenlos abzugeben, da die Gemeinde vom Familienzuzug profitiert und beantragt dies zur Beschlussfassung.

SR Groll erkundigt sich nach der Zahl der Inkontinenzfälle

BM Burth antwortet, dass dies rund 20% und somit rund 3.000 € sind.

Der Gemeinderat beschließt bei 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:

- 1. Windelsäcke werden ab dem 01.01.2021 von der Stadt auf eigene Kosten ausgegeben.**
- 2. Es erfolgt künftig noch eine Ausgabe für das erste und das zweite Lebensjahr, d.h. jedes Kind erhält bis zum zweiten Geburtstag 52 Säcke. Die Familienbesucherin nimmt die Säcke für das erste Jahr bei ihren Besuchen mit.**
- 3. Personen auf Nachweis des Arztes erhalten weiterhin dauerhaft 26 Säcke jährlich kostenfrei von der Stadt. Diese sind weiterhin bei der Stadt abzuholen.**

Beschluss-Nr. 11

Beteiligungsbericht für das Jahr 2019

Vorlage: 30/235/2020

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Eigenbetriebs oder eines Zweckverbands.

Alle bis November 2020 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

Es werden keine Fragen gestellt, jedoch darauf hingewiesen, dass im Vorwort eine Jahreszahl korrigiert werden muss. Statt 2019 ist dort noch 2016 genannt.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 12

Verschiedenes

Brückenbauprojekte

SR Thurn fragt, ob die Brückenbauprojekte derzeit wegen der Witterung zum Stillstand gekommen sind?

BM Burth bejaht dies. Die Brücke in Blönried wird jedoch für den Verkehr geöffnet.

KiTa Erzieherinnen Masken

SR Michalski möchte wissen, warum die Erzieherinnen keine Masken tragen und verweist auf Fotos im Mitteilungsblatt.

Frau Thoma teilt mit, dass das Tragen von Masken nur beim Zusammentreffen der Erwachsenen also Kolleginnen und mit den Eltern vorgegeben ist. Bei der Arbeit mit den Kindern wurde dies aus pädagogischen Gründen, da die Mimik der Erzieherinnen für die Kinder wichtig ist, und aufgrund der Ergebnisse einer Studie, nicht vorgeschrieben.

SR Waibel ergänzt, dass dies aus entwicklungspsychologischen Gründen nicht angezeigt ist.

Gastronomie Pfandbehältersystem

SRin Halder schlägt vor bei den Gastronomen ein Pfandbehältersystem für Essen to go anzuregen.

Integrierte Verkehrsplanung

SR Groll fragt, wie es mit der integrierten Verkehrsplanung weitergeht.

BM Burth teilt mit, dass dies eine der ersten Aufgaben für die neue Bauamtsleiterin, Frau Kreutzer ist. Ihr Arbeitsbeginn ist der 04.01.2021.

Beschluss-Nr. 13

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Evaluation ISEK

SRin Halder fragt nach den Themen der Nachbesprechung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

BM Burth teilt mit, dass von Herrn Bühler als Schwerpunkt der Evaluation der Bereich Tourismus vorgeschlagen wurde. Es soll geklärt werden wieviel Engagement und Geld dort investiert werden soll.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....